

Änderung des Bebauungsplans „WA Riedäcker II“ vom 27.04.1995

3.2 Planliche Festsetzungen

3.2.3.4 Höchstgrenze II



restlicher Text wird ersatzlos gestrichen

3.3 Grünordnerische Festsetzungen:

keine Änderungen

3.4 Hinweise

3.4.1 Hinweise zu Erdkabeln der Bayernwerk AG

Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, dass eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten ist, ansonsten sind Schutzmassnahmen zu treffen.